



Bundesrealgymnasium Wien 6

1060 Wien, Marchettigasse 3

Tel.: (01) 597 65 38, Fax DW 16

Homepage: <http://www.marchettigasse.at>

E-Mail Sekretariat: sek1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at

E-Mail Direktion: dion1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at



Wien, im Februar 2021

Betrifft: Hygienebestimmungen für den Schulbesuch

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

aufgrund der Covid-19-Pandemie und zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sind folgende schulinterne Hygienebestimmungen beim Schulbesuch durch die Schülerinnen und Schüler einzuhalten:

Für die Anreise zur Schule:

- die Einteilung des Schichtbetriebes – Gruppe A oder B im Präsenzunterricht – ist zu beachten
- Personen, die sich krank fühlen oder in behördlich verfügter Absonderung sind, dürfen nicht in die Schule kommen, sondern müssen zuhause bleiben
- ein eng-anliegender Mund-Nasenschutz bzw. ab dem 14. Lebensjahr eine FFP-2-Maske ist in öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen; auch jenen Schüler/innen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, sind jedenfalls ausreichend eng-anliegende Mund-Nasenschutz-Masken bzw. FFP-2-Masken von den Eltern mitzugeben (!); es ist sinnvoll, den Mund-Nasenschutz bzw. die FFP-2-Maske mit dem Namen der Schüler/innen zu versehen
- jederzeit ist der Sicherheitsabstand von mind. mindestens 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten

Vor dem/beim Betreten der Schule:

Achtung: Schülerinnen und Schüler, die sich der **Antigen-Selbsttestung an der Schule nicht unterziehen**, dürfen **am Präsenzunterricht nicht teilnehmen**. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten von den Lehrpersonen Arbeitsaufträge für die Arbeit zuhause. Für einen Aufenthalt im Schulhaus sind auch das **Tragen der vorgeschriebenen Schutzmasken** und die **Einhaltung der Hygienebestimmungen verpflichtend**.

- eine Ansammlung von Personen beim Eintreffen in der Schule ist zu vermeiden
- der notwendige Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter ist jederzeit einzuhalten
- das Schulhaus darf nur mit einem eng-anliegenden Mund-Nasenschutz, bzw. ab dem 14. Lebensjahr mit FFP-2-Maske betreten werden. Der Mund-Nasenschutz/die FFP-2-Maske ist während des gesamten Aufenthalts im Schulhaus, auch im Unterricht und in den Pausen, von allen Personen im Schulhaus zu tragen. Gesichtsvisiere sind nicht gestattet.
- eventuelle Staffelungen des Eintreffens und das Leitsystem sind zu beachten
derzeit: gestaffelten Einlass für Schülerinnen und Schüler:
1. bis 4. Klassen: 07:40-07:50 Uhr
5. bis 8. Klassen: 07:50-08:00 Uhr

Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung/während des Aufenthaltes in der Bildungseinrichtung:

- Händewaschen/Handdesinfektion nach Betreten des Schulhauses: Die Schüler/innen müssen nach dem Einlass ins Haus die Hände desinfizieren, direkt und ohne Umweg ihren zugewiesenen Klassenraum aufsuchen und ihren zugewiesenen Sitzplatz (vorgegebener Sitzplan) einnehmen; die Hände sind ggf. sofort gründlich mit Seife und Wasser beim Waschbecken in der Klasse zu waschen (min. 30 Sekunden); Anstehen zu diesem Zweck hat mit mindestens 1 Meter Abstand zu erfolgen
- in den Unterrichtsräumen ist der zugewiesene Sitzplatz einzuhalten; die Tische in den Unterrichtsräumen dürfen nicht verrückt werden
- ein Mindestabstand von mindestens 1 Meter zu allen Personen ist strikt einzuhalten



Bundesrealgymnasium Wien 6

1060 Wien, Marchettigasse 3

Tel.: (01) 597 65 38, Fax DW 16

Homepage: <http://www.marchettigasse.at>

E-Mail Sekretariat: sek1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at

E-Mail Direktion: dion1.rg6@906016.bildung-wien.gv.at



- eine Testung in Form eines Antigen-Selbsttests (schmerzfrei und ungefährlich aus dem vorderen Nasenbereich) an der Schule ist verpflichtend. Diese Testung findet jeweils zu Unterrichtsbeginn am Montag und Mittwoch unter Aufsicht einer Lehrperson oder der Schulärztin statt (erster Anwesenheitstag pro Woche). Nähere Information unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/selbsttest.html>)
- Versammlungen von Personen/Gruppen/Klassen sind strikt zu vermeiden
- ausschließlich die zugeteilten Räume und die nächstgelegenen Sanitäreinrichtungen (WCs) dürfen benützt werden und sind direkt und ohne Umweg aufzusuchen; dabei ist ein Mindestabstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten
- die Hände sind regelmäßig mehrmals täglich mit Wasser und Seife zu waschen (min. 30 Sekunden)
- Augen, Nase und Mund sollten nicht mit den Händen berührt werden
- aus Gründen der Atemhygiene müssen Niesen und Husten in ein Taschentuch bzw. in die Ellenbeuge erfolgen; das Taschentuch ist danach sofort im Restmüllbehälter zu entsorgen und die Hände sind mit Seife zu waschen (mind. 30 Sekunden).
- aus Gründen der Atemhygiene sind Schreien und Laufen zu vermeiden
- auf regelmäßiges Lüften der Klassenräume (alle 20 Minuten) unter Aufsicht einer Lehrkraft ist zu achten
- während des gesamten Aufenthalts im Schulhaus, auch während des Unterrichts ist der eng-anliegende Mund-Nasenschutz bzw. in der Oberstufe die FFP-2-Maske zu tragen; Maskenpausen im Freien werden vorgesehen
- auch während der Pausen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes/der FFP-2-Maske verpflichtend; der Mund-Nasenschutz/die FFP-2-Maske darf nur für die Nahrungsaufnahme (im Sitzen!) kurzfristig abgenommen werden; die Nahrungsaufnahme darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz erfolgen.
- das Buffet wird wieder geöffnet sein, allerdings wird der Betrieb etwas eingeschränkt und der Verkauf ev. anders organisiert sein
- der Klassenraum darf nur nach Erlaubnis sowie nur unter Tragen des Mund-Nasenschutzes/der FFP-2-Maske, jedenfalls unter Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1 Meter verlassen werden
- bei Unterricht in Sondersälen suchen die Schülerinnen den betreffenden Raum selbständig auf und kehren nach dem Unterricht wieder selbständig auf direktem Weg zum eigenen Klassenraum zurück; das Tragen des Mund-Nasenschutzes/der FFP-2-Maske auf den Gängen ist verbindlich. Der Sicherheitsabstand von 1 Meter ist jedenfalls einzuhalten.
- die gemeinsame Benützung von Gegenständen ist zu vermeiden bzw. müssen nach der gemeinsamen Benützung von Gegenständen die Hände desinfiziert bzw. mit Seife gewaschen werden
- den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten
- beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist unverzüglich die Aufsichtsperson zu informieren
- nach Beendigung des Unterrichts ist das Schulhaus unverzüglich unter Einhaltung der Hygienebedingungen zu verlassen und der Heimweg ist anzutreten
- Ansammlungen vor bzw. in unmittelbarer Umgebung des Schulgebäudes sind strikt zu vermeiden, der Mindestabstand von mindestens 1 Meter ist einzuhalten

Betreten der Schule durch Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen:

- derzeit ist das Betreten des Hauses durch Erziehungsberechtigte nicht gestattet; Kontakte mit Eltern und Erziehungsberechtigten dürfen nur im Wege der elektronischen Kommunikation stattfinden. Sollte in Notfällen der Zutritt notwendig sein, ist dieser nur unter Voranmeldung und mit FFP-2-Maske gestattet; der Eintrag der persönlichen Daten in die Anwesenheitsliste beim Schulwart ist erforderlich
- schulfremden Personen (z.B. Handwerkern) ist der Zutritt nur in Ausnahmefällen und dann nur unter Voranmeldung gestattet; der Eintrag der persönlichen Daten in die Anwesenheitsliste beim Schulwart ist erforderlich

Mit der Bitte um unbedingte Beachtung zum Erhalt der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und besten Grüßen, bleiben Sie/bleibt gesund,

Mag. Susanna Prokopec
Direktorin